

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



27. Jahrgang – 670. Ausgabe

Mittwoch, 16. Mai 2018

Nummer 10 – Woche 20

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 28. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 8. Mai 2018
- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Einladung 36. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 22. Mai 2018
- Einladung 18. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2014 – 2019 am 24. Mai 2018
- Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot für das 28. Luckenwalder Turmfest 2018

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der
28. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 8. Mai 2018**

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagennummer: B-6343/2018

Titel: Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 105 m² des Grundstücks in Luckenwalde, Neue Parkstraße, Flur 19, Flurstück 64

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Aus dem Grundstück Neue Parkstraße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 64 wird eine Teilfläche in Größe von ca. 105 m² mindestens zum Verkehrswert veräußert. Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Umsetzung sind vollständig durch den Erwerber zu übernehmen.
2. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-6345/2018

**Titel: Vergabe Planungsleistung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg
Erschließungsplanung Leistungsphasen 5 bis 9 und Örtliche Bauüberwachung**

Der Hauptausschuss beschließt: die Vergabe der Planungsleistung Gewerbe- und Industriegebiet Zapfholzweg Erschließungsplanung Leistungsphasen 5 bis 9 und Örtliche Bauüberwachung an Redeker Consult Luckenwalde Ingenieurgesellschaft mbH, Theaterstraße 16c in 14943 Luckenwalde zu vergeben.

Vorlagennummer: B-6347/2018

**Titel: Vergabe der Architektenleistungen für Freianlagen und technischer Ausstattung
Freifläche Ehrenhain**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Zuschlag im Rahmen des Architektenwettbewerbs (Realisierungswettbewerb) nach RPW 2013 (Richtlinien für Planungswettbewerbe) für die Vergabe der Architektenleistungen für Freianlagen und technischer Ausstattung „Freifläche Ehrenhain“ wird an den Bewerber atelier 8, landschaftsarchitektur, Hauptstraße 75, 15837 Baruth/Mark erteilt.

Die Vergabe der Architektenleistungen nach §§ 39 und 55 HOAI erfolgt in 2 Stufen:

- 1. Stufe – Lph. 1-4 HOAI
- 2. Stufe – Lph. 5-9 HOAI.

Vorlagennummer: B-6349/2018

Titel: Friedrich-Ebert-Grundschule Vergabe Los 1 Trockenbau - Akustik

Die Vergabe der Bauleistung, Los 1 Akustik in der Friedrich-Ebert Grundschule, Theaterstraße 15a, 14943 Luckenwalde, an die Firma Akustik Gesthüsen GmbH, Im Auwelt 45 H 34, 47624 Kevelaer auf ihr Angebot vom 01.04.2018 zu erteilen.

Luckenwalde, 14.05.2018

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Bekanntmachung
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über
Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang)
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014

Herr Felix Thier, gewählter Stadtverordneter auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG mit Schreiben vom 26. April 2018 auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 30. April 2018.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Andreas Zabel auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Felix Thier übergeht.

Herr Andreas Zabel hat auf die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG am 30. April 2018 verzichtet. Damit scheidet Herr Andreas Zabel als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Marko Ott auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 25. Mai 2014 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Andreas Zabel übergeht.

Herr Marko Ott hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 7. Mai 2018 erklärt. Damit ist Herr Marko Ott als Stadtverordneter für die Partei DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen die Feststellung zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 14. Mai 2018

Britta Jähner
Wahlleiterin

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ einschließlich seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde Flur 6, Flurstücksnummern 254, 255, 256, 257 sowie Teilflächen der angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Brandenburger Straße und der Dessauer Straße (bis zu deren Mitte)

Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan auf Seite 5 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Neuordnung der ursprünglich für die Feuerwache vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche zu ermöglichen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einkofferung der aufgrund der früheren Nutzung als Gaswerk belasteten Fläche, die Herstellung einer Stellplatzanlage und die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche zu schaffen. Die Nutzung des Gebäudes Brandenburger Straße 13 durch die „Luckenwalder Tafel“ soll gesichert werden. Vorgesehen ist die Festsetzung als Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, als Grünfläche und als Gemeinbedarfsfläche (Grundstück der Luckenwalder Tafel). Innerhalb der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen soll eine hinreichende Zahl an Stellplätzen zugelassen werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ liegen in der Zeit vom **04.06.2018** bis zum **04.07.2018** bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde
Stadtplanungsamt
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

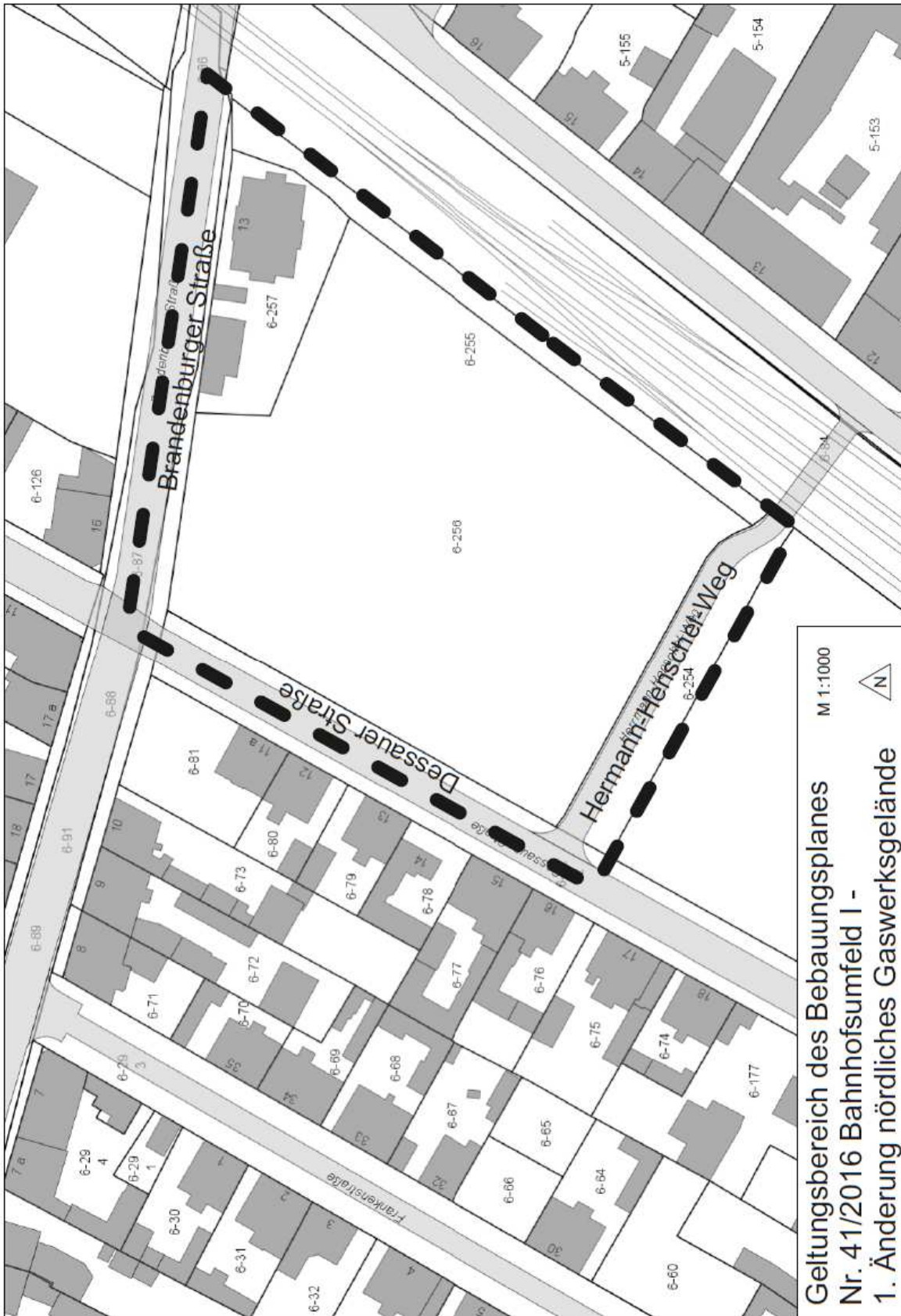
Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude enthalten. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Luckenwalde, den 14.05.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin



**Einladung 36. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 22.05.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2018
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Grundsatzbeschluss Neubau Salzlager Bauhof **B-6282/2018/1**
- 5.2 . Grundsatzbeschluss zum Anbau Kita "Sunshine" **B-6341/2018**
- 5.3 . Grundsatzbeschluss Generalsanierung Rathaus **B-6342/2018**
- 5.4 . Energetisches Quartierskonzept Nuthe-Burg **B-6350/2018**
- 5.5 . Abberufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **B-6356/2018**
- 5.6 . Antrag zur Mittelverwendung auf der Grundlage der erhöhten Schlüsselzuweisung **A-6030/2018**
- 5.7 . Mittelverwendung für die erhöhte Schlüsselzuweisung **B-6351/2018**
- 5.8 . Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Anmietung einer Drehleiter **B-6352/2018**
- 5.9 . Außer- und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Innenausstattung der KITA-Raummodule **B-6353/2018**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Anfragen zum Zugang Weichpfuhl-Park **F-6116/2018**
- 6.2 . Anfragen zu stillgelegten PKW auf dem Volltuchgelände **F-6117/2018**
- 6.3 . Anfrage zur Eingangsgestaltung der Bibliothek im Bahnhof **F-6118/2018**
- 6.4 . Anfrage zur Inbetriebnahme Kinderaktionsfläche und Kariedelbrunnen auf dem Boulevard **F-6119/2018**
- 6.5 . Anfrage zur Handhabung - Müllentsorgung am Kleinen Haag **F-6120/2018**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2018
 - 10 . Feststellung der Tagesordnung
-

- 11 . Beschlussvorlagen
- 11.1 . Vergabe Architektenleistung Anbau Kita Sunshine LP 3-8 **B-6338/2018**
- 11.2 . Verkauf Grundstück Elsthal, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Teilflächen in Größe von insgesamt ca. 1.100 m² der Flurstücke 734/10, 832 und 1223 **B-6344/2018**
- 11.3 . Vergabe Straßenbau Mehlsdorfer Straße **B-6355/2018**
- 12 . Informationen der Vorsitzenden
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2018-05-14

**Einladung 18. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2018
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Informationen des Ortsbeirates
- 5. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2018-05-15

Für das 28. Luckenwalder Turmfest 2018 erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde folgende

Allgemeinverfügung zum Glasbehältnisverbot

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

2. Verkaufsverbot von Glasbehältnissen

Für den unter Ziffer 3 genannten Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasbehältnissen, in dem unter Ziffer 4 definierten Bereich untersagt.

3. Zeitlicher Geltungsbereich:

von Freitag, 01. Juni 2018, 12:00 Uhr bis Samstag, 02. Juni 2018, 02:00 Uhr,
von Samstag, 02. Juni 2018, 11:00 Uhr bis Sonntag, 03. Juni 2018, 02:00 Uhr und
von Sonntag, 03. Juni 2018, 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

4. Räumlicher Geltungsbereich:

Die Verbote nach Ziffer 1 und 2 gelten für das in der Anlage (Seite 10) dargestellte Festgelände, sowie den darin befindlichen bzw. angrenzenden gastronomischen Einrichtungen. Dies betrifft folgende Straßenzüge, bei denen jeweils die Gehwege als auch Straßen betroffen sind:

Im Bereich Markt:

Markt 12-21, sowie die Freifläche neben Markt 12 und 21
Markt 33-Baruther Straße 27
Markt 1-9
Markt 10-11, auch rückseitig sowie die Fläche der ehemaligen Feuerwehr
Den Marktplatz/Parkplatz sowie der Bereich um den Marktturm und der Kirche

Im Bereich der sogenannten „Lämmergasse“:

Markt 6- 9 rückseitig
Breite Straße 54-56
Breite Straße 44-51

Im Bereich Baruther Straße:

Baruther Straße 17-27
Baruther Straße 28-30 sowie die Grünfläche neben der 28

Im Bereich Nuthepark:

Breite Straße 1-11 rückseitig bis zur Umzäunung des Festgeländes sowie der Durchgang zum Boulevard
Am Nuthepark 1-2

Der in der Anlage (Seite 10) befindliche Plan des Festgeländes ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

6. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

7. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 (4) Verwaltungsgerichtsordnung ist notwendig, da ein etwaiges Widerspruchs- und Klageverfahren erst nach dem Turmfest abgeschlossen sein würde und somit das Glasverbot nicht umgesetzt werden könnte. Das Interesse des Einzelnen hat hier jedoch vor dem Interesse und der Sicherheit der Öffentlichkeit zurückzutreten. Die Abwendung von Schäden und Verletzungen an Festbesucher oder auch Sicherheitskräften, die durch Scherben oder herumliegende Flaschen (Stolpergefahr insb. im Dunkeln) verursacht werden können, überwiegt vor dem wirtschaftlichen Interesse der Gastronomen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

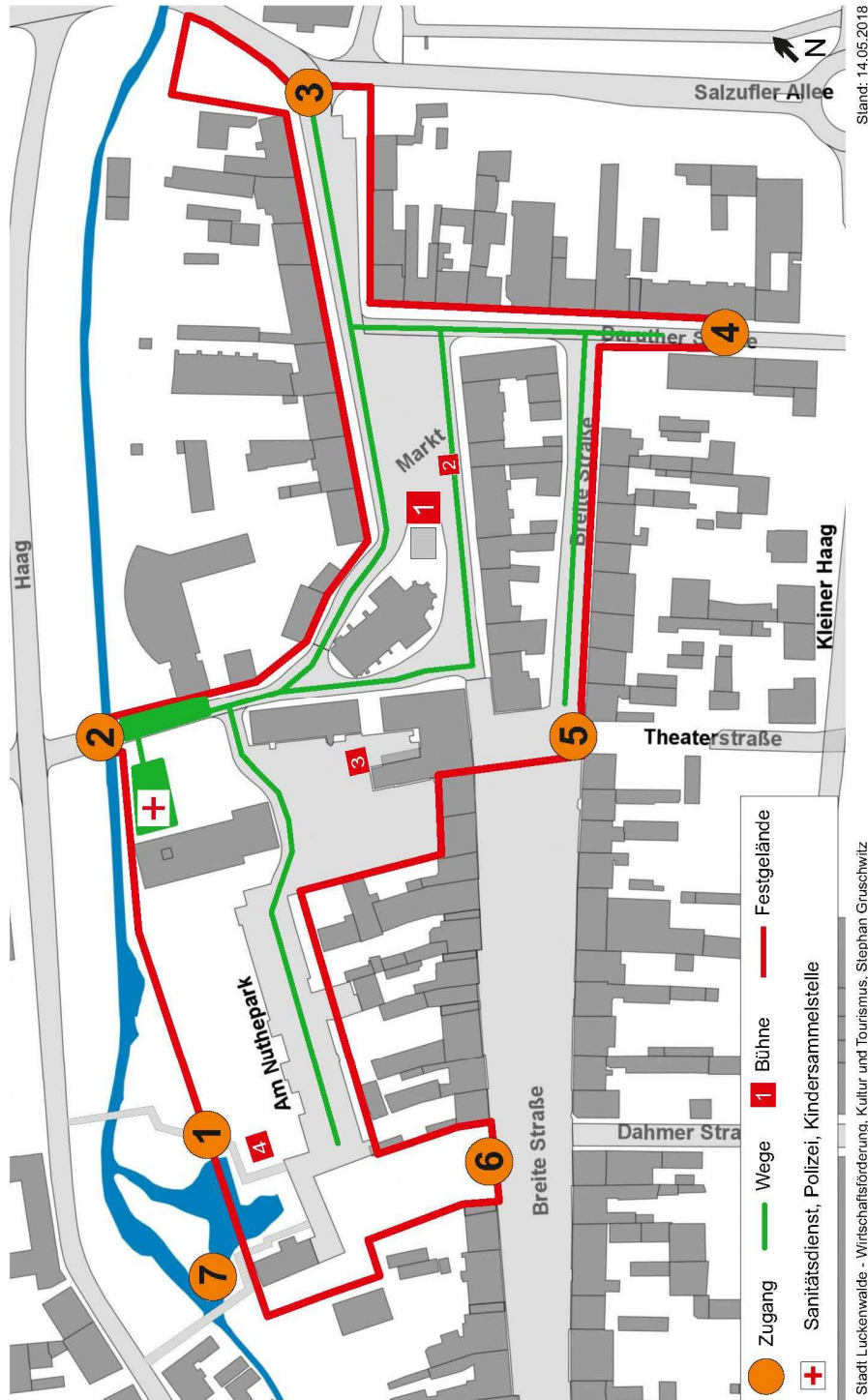
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Luckenwalde, den 15.05.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Turmfest 2018 - Festgelände

01. - 03.06.2018



Stand: 14.05.2018

Stadt Luckenwalde - Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, Stephan Gruschwitz

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.